

Anlage 2

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oßling (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen)

mit Stand vom 01.07.2023

Auf Grundlage der Abrechnung der Betriebskosten 2022 ermittelt.

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Oßling in seiner Sitzung am 28.06.2023.

Elternbeiträge bei der Überschreitung der Betreuungszeit nach § 5 Abs. 1

Grundlage für die Festsetzung der Stundensätze bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Betreuungszeit sind die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten nach § 4 Abs. 1.

Betreuungsart	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Betriebskosten für das Jahr 2022	1.334,33 €	555,97 €	300,23 €
Stundensatz je angefangene Stunde	7,41 €	3,09 €	2,50 €

Die aufgeführten Stundensätze gelten aufgrund der Verhältnisrechnung auch für geringere Betreuungszeiten.